

Welche Kriterien sind für die Errichtung einer Fahrradstraße zu beachten?

- 1 Prüfung, ob die erforderlichen Breiten (mind. 4m) eingehalten werden
- 2 Prüfung, ob der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist
- 3 Prüfung, ob der Schwerlastverkehr eine untergeordnete Rolle spielt
- 4 Der Linienverkehr ist bei niedrigen Taktfrequenzen kein Ausschlusskriterium, soweit das Einvernehmen mit den ÖPNV-Betreibern gewährleistet werden kann
- 5 Prüfung, ob keine besonderen Aufenthalts- oder Netzfunktionen für den Fußgängerverkehr vorliegen, welche in direkter Konkurrenz mit der Fahrradnutzung stehen

Du möchtest für eine baldige Verkehrswende im Kiez aktiv werden?

Dann melde dich unter kungerkiezblock@posteo.de

Weitere Infos zum KungerKiezBlock und unserer Initiative findest du unter

<https://kungerkiez.de/projekte-und-einrichtungen/kiezblock.html>

Welche Regeln und Besonderheiten gelten auf Fahrradstraßen?

- **Radfahrende** und **E-Scooter/E-Bikes** dürfen nebeneinander fahren, auch wenn nachfolgender Kraftverkehr dadurch warten muss
- Durch das **Zusatzschild „Anlieger frei“** dürfen alle, die ein Ziel in der Fahrradstraße haben, mit **motorisierten Fahrzeugen** die Straße befahren und parken, sofern keine weiteren Schilder das Parken einschränken
- Höchstgeschwindigkeit: **30 km/h**
- Radfahrverkehr hat **Vorrang** gegenüber motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen
- Auf Fahrradstraßen gilt das **Rechtsfahrgebot**
- Weiterhin gelten auch hier die allgemeinen **Regeln der StVO** (Straßenverkehrsordnung)



KUNGER KIEZ BLOCK!

Bouchéstraße zur Fahrradstraße?

Na klar!



Gefördert durch:



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Was ist eine Fahrradstraße?

Auf einer Fahrradstraße haben Fahrradfahrer:innen Vorrang gegenüber den motorisierten Verkehrsteilnehmer:innen. Dabei ist die Höchstgeschwindigkeit auf Fahrradstraßen für Kraftfahrzeuge auf 30 km/h begrenzt.

Fahrradstraßen sind mit dem entsprechenden Verkehrszeichen und zusätzlich durch Piktogramme auf der Fahrbahn gekennzeichnet.



Anlieger:innen (also aller Verkehr mit einem Ziel innerhalb der Fahrradstraße) und natürlich Einsatzfahrzeuge dürfen die Fahrradstraße befahren, um zu den jeweiligen Grundstücken zu gelangen. Dabei müssen sie jedoch die Vorrangregeln für Fahrradfahrer beachten.

Dem motorisierten Durchgangsverkehr ist die Durchfahrt verwehrt.

Die Bouchéstraße würde als Fahrradstraße somit durch weniger motorisierten Verkehr nicht nur sicherer werden – auch die lokalen Emissionen könnten reduziert werden.

Eignet sich die Bouchéstraße als Fahrradstraße?

Für die Planung von Fahrradstraßen erfolgt eine Orientierung am Leitfaden für die Umsetzung von Fahrradstraßen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Es finden immer Einzelfallprüfungen statt, um jeweils der individuellen Örtlichkeit gerecht zu werden. Seitens der Bezirksverwaltung kann zur Einrichtung einer Fahrradstraße in der Bouchéstraße derzeit keine konkrete Aussage erfolgen. Gleichzeitig bestätigt der Bezirk, dass die Umsetzung als Fahrradstraße gemäß dem Mobilitätsgesetz die anzustrebende Lösung wäre, da die Bouchéstraße Teil des Radvorrangnetzes und kein Teil des übergeordneten Straßennetzes ist.¹

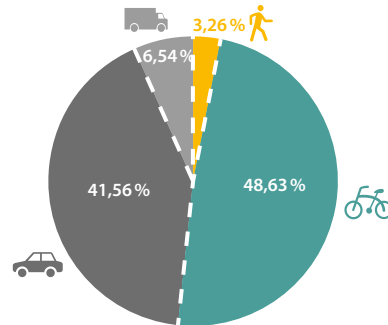


Abb. 1 Zeitraum: 27.01.23–26.07.2023; Einschränkung: Messungen sind auf Zeiten mit Tageslicht begrenzt
Quelle: <https://telraam.net/en/location/9000004676/2023-01-27/2023-07-26>

Diese Grafik verdeutlicht die Verkehrsmessungen, welche in der Bouchéstraße durchgeführt wurden. Der dort installierte Zähler erfasst die verschiedenen Verkehrsteilnehmer:innen, die diese Straße durchqueren.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Radverkehr schon jetzt die größte Gruppe an Verkehrsteilnehmer:innen darstellt und somit den Autoverkehr überwiegt.

¹ Antwort des Bezirks Treptow-Köpenick zur Anfrage der KungerKiezInitiative vom 19.12.2023

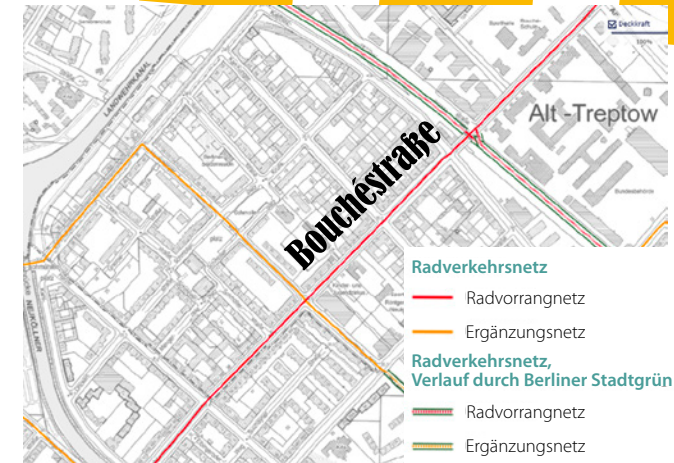


Abb. 2 SenMVKU 2023
Quelle: https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp?loginkey=showMap&mapId=k_radverkehrsnetz@senstadt

Das Radverkehrsnetz ist Bestandteil des Berliner Mobilitätsgesetzes und ist somit eine essenzielle konzeptionelle Grundlage für die Planung und Erweiterung der Rad-Infrastruktur in Berlin. Es verknüpft wichtige Ziele in der Stadt für den Alltag wie Wohngebiete, Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Sportzentren und Erholungsgebiete miteinander.

Die Berliner SenMVKU (Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt) hat eine Karte „Radverkehrsnetz im Geoportal“ veröffentlicht, welche zeigt, welche Straßen eine besondere Rolle für den Ausbau der Fahrradinfrastruktur zukünftig innehaben sollen. Die Bouchéstraße wird hierbei als ein Teil des Radvorrangnetzes gelistet.

Die Errichtung einer Fahrradstraße in diesem Abschnitt der Bouchéstraße wäre ein schnell realisierbarer, pragmatischer und wirksamer Schritt auf dem Weg zu einem Kiezblock.